

BOULE, BOCCIA UND PÉTANQUE VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

QUALIFIKATIONSRICHTLINIE (STAND 04.02.2024)



Inhalt

1	Organisation	1
1.1	Grundsatz	1
1.2	Ausrichtung und Termine	1
1.3	Startgeld und Kosten	2
2	Teilnehmer und Veranstaltung	2
2.1	Teilnahmebestimmungen	2
2.1.1	Allgemeine Bestimmungen in Zusammenhang mit Corona	2
2.2	Meldeschluss und Einschreibung	2
2.3	Auslosung, Eintragungen und Meldung an den DPV	3
2.4	Durchführung und Nebenveranstaltungen	3
3	Spielsystem	3
4	Schlussbestimmungen	4

1 Organisation

1.1 Grundsatz

Die Veranstaltungen Qualifikation und Deutsche Meisterschaft werden als ein Wettbewerb mit zwei Turnieren verstanden. Aufgrund der Sportordnung des DPV / Anlage 4 sollen durch offene Qualifikationsveranstaltungen die Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften ermittelt werden. Hierfür erhält jeder Landesverband ein bestimmtes Kontingent an Startplätzen.

b) Der BBPV möchte durch Setz- und Qualifikationsregularien mittel- bzw. langfristig eine deutliche Steigerung der sportlichen Qualität erreichen. Hierzu sind entsprechende Platzierungen der einzelnen BaWü-Mannschaften bei Deutschen Meisterschaften bestmöglich zu sichern, um die leistungsbezogene Anzahl von Startplätzen anzuheben.

1.2 Ausrichtung und Termine

(a) Der BBPV beauftragt Vereine, nach entsprechender Bewerbung mit der betreffenden Ausrichtung.

(b) Die Qualifikationsturniere werden grundsätzlich 14 Tage (Sonntag) vor dem Stattfinden der jeweiligen Deutschen Meisterschaften ausgetragen. Die jeweiligen Termine des DPV finden sich entweder im Turnierkalender des DPV bzw. in dessen aktualisierten Richtlinien (<https://deutscher-petanque-verband.de>). Ausnahmen bilden dabei:

DM-Qualifikation

Termin:

Triplette 55plus

33. KW (Sonntag)

Tireur Frauen

Die Qualifikation zur DM Tireur Frauen muss spätestens am Termin der Qualifikation der DM Triplette Frauen durchgeführt werden.

(c) Bei allen Veranstaltungen ist der Einschreibeschluss um 08:30 Uhr. Die Einschreibung erfolgt mit Abgabe der Lizenzen im kompletten Team in einheitlicher Oberbekleidung.

(d) Für alle Qualifikationsturniere ist eine verbindliche Voranmeldung durch den Verein notwendig.

(e) Die Anmeldungen müssen eine Woche vor der Qualifikation bis Sonntag 23:59 Uhr online auf der BBPV Webseite eingegangen sein. Die Anmeldung muss Namen, Lizenznummer, Jahrgang, Verein und die Kontaktdaten enthalten. Vier Tage vor Turnierbeginn wird der jeweilige Spielmodus auf der Verbandshomepage veröffentlicht.

(f) Spielen gesetzte BBPV und DPV Mannschaften keine Qualifikation, haben sie sich trotzdem für die jeweilige Veranstaltung online anzumelden.

(g) Durch Setzen will der BBPV eine Steigerung über die Qualität erreichen und ein Abwandern von BaWü-Spielern zu anderen Landesverbänden verhindern. Die Gesetzten spielen keine Qualifikation.



(h) Spieler / Mannschaften, die bei den Deutschen Meisterschaften des Vorjahres mindestens 9. Platz belegten, werden gesetzt, wenn sie in exakt derselben Formation antreten. Spieler / Mannschaften, die trotz Setzen am Qualifikationsturnier teilnehmen, verlieren ihren Anspruch auf Setzung an Deutschen Meisterschaften. Der BBPV hat das Recht, einzelne Spieler / Mannschaften für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft zu setzen.

(j) Finden Landesmeisterschaft und DM-Qualifikation in derselben Formation statt, werden die Finalisten der Landesmeisterschaft, wenn sie in exakt derselben Formation für die DM-Qualifikation angemeldet sind und antreten, ebenfalls für die Deutsche Meisterschaft gesetzt. Die Landesmeister starten als Team BaWü 01 und die Vize-Landesmeister als Team BaWü 02.

1.3 Startgeld und Kosten

a) Das Startgeld beträgt 12,00 Euro pro Spieler (ausgenommen die DM-Qualifikation Tireur). Für Jugendliche wird kein Startgeld erhoben. Der BBPV erhebt auch für alle Gesetzten das gleiche Startgeld wie für die an der Qualifikation startenden Teams. Startgeld bei kombinierten Veranstaltungen beträgt 7,00 Euro pro Spieler für die DM-Qualifikation zuzüglich ggfs. einer Startgebühr für die Landesmeisterschaft.

b) Die Startgelder werden über Abbuchungsverfahren von den Vereinen eingezogen.

c) Die allgemeinen Kosten für die Durchführung der Veranstaltung trägt der Ausrichter.

2 Teilnehmer und Veranstaltung

2.1 Teilnahmebestimmungen

(a) An den Qualifikationsturnieren können alle Spieler*innen teilnehmen, die im Besitz einer gültigen DPV - Lizenz sind.

(b) Mindestens ein/ Spieler*in muss eine BBPV - Lizenz vorweisen. Im Triplette dürfen nicht zwei Spieler mit der Lizenz desselben anderen Pétanque Landesverbandes spielen.

(c) Spieler der Altersgruppen „Minimes“ sind lt. DPV – Sportordnung nicht spielberechtigt. „Cadets“ und „Juniors“ sind dann teilnahmeberechtigt, wenn der Verantwortliche des Vereins, für den die Jugendlichen starten, für eine altersgerechte Betreuung sorgt und eine schriftliche Erklärung über den Verzicht auf die Sonderbestimmungen des Artikels 7 des internationalen Reglements abgibt.

2.1.1 Allgemeine Bestimmungen in Zusammenhang mit Corona

Grundsätzlich werden den Spielerinnen und Spielern durch den BBPV keine höheren Hürden auferlegt, als es die allgemeinen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Kommunen zum Zeitpunkt des Turniers vorsehen.

Spielberechtigt ist nur, wer die aktuell gültigen Zugangsbeschränkungen (z. B.: 2G, 3G, 2G+, ...) der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Kommunen einhält. Dies ist von der Turnierleitung und ggf. von ihr zu benennenden Personen zu überprüfen.

2.2 Meldeschluss und Einschreibung

(a) Am Tag der Veranstaltung müssen sich die Mannschaften gemeinsam und persönlich bei der Einschreibung melden und die Lizenzen für die Dauer der Veranstaltung bei der Turnierleitung abgeben. Sollte die Lizenz eines Spielers nicht vorgelegt werden können, so kann er mit der Ausstellung einer Tagesersatzlizenz zugelassen werden.

BOULE, BOCCIA UND PÉTANQUE VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

QUALIFIKATIONSRICHTLINIE (STAND 04.02.2024)

(b) Bei der DM-Qualifikation darf ein Austausch gegenüber der gemeldeten Zusammensetzung der Mannschaft bis zur Abgabe der Lizenzen vorgenommen werden. Danach ist ein Austausch nicht mehr möglich. Es muss zumindest eine Person aus der gemeldeten Zusammensetzung der Mannschaft an der Qualifikation teilnehmen. Sie verlieren dadurch ihren Setzstatus und werden am Ende des Teilnehmerfeldes aufgelistet.

(c) Die erfolgreiche Teilnahme am Qualifikationsturnier verpflichtet zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft. Gegen Spieler*innen, die die Regelungen missbräuchlich zur Erlangung eines ungerechtfertigten Vorteils ausnutzen, wird ein disziplinarisches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

(d) Spieler, die erklärt haben, für den BBPV bei der Deutschen Meisterschaft antreten zu wollen und dann nach erfolgreicher Qualifikation ohne nachvollziehbare Begründung absagen oder fehlen, werden für ein Jahr gesperrt (Lizenzentzug). Ausfälle sind mit Nachweisen (Attest o. ä.) zu begründen.

(e) Fällt bei den Qualifizierten zur Deutschen Meisterschaft ein Spieler aus, rückt jeweils die nächst platzierte Mannschaft aus der Qualifikation nach. Die Nachrücker melden unmittelbar nach der Qualifikation ihre Bereitschaft bei einem Teamausfall an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Sofern kein Nachrücker-Team gefunden werden kann wird ggf. ein weiteres Team vom BBPV gesetzt.

2.3 Auslosung, Eintragungen und Meldung an den DPV

(a) Alle Auslosungen sind öffentlich durchzuführen und den Spielern rechtzeitig bekannt zu geben.

(b) Bei den Auslosungen müssen mindestens der Turnierleiter und der Oberschiedsrichter anwesend sein.

(c) Die Eintragung der Spielergebnisse erfolgt durch den Schriftführer (und eventuelle Hilfskräfte); dies muss so erfolgen, dass alle Beteiligten die Ergebnisse einsehen können (möglichst durch Aushang).

(d) Die Meldung der qualifizierten Teilnehmer und Nachrücker werden nach der Reihenfolge der Rangliste jeweils nach der Qualifikation an den DPV gemeldet

2.4 Durchführung und Nebenveranstaltungen

(a) Eine ungestörte Durchführung der Veranstaltung muss organisatorisch sichergestellt werden. Die Spiele der Qualifikation dürfen durch Nebenveranstaltungen und andere Dinge nicht gestört werden.

(b) Die Mannschaften werden vor Spielbeginn von der Turnierleitung über den Verlauf der Spiele informiert und ggf. über Maßnahmen der NADA unterrichtet.

(c) Der Ausrichter kann weitere Turniere und ähnliches anbieten.

(d) Parallel zu allen Landesmeisterschaften und Qualifikationsturnieren dürfen keine BBPV Ranglistenturniere stattfinden (außer BBPV Landesmeisterschaften Jugend)

3 Spielsystem

(a) Die Qualifikation wird im Modus Doppel - Poule und – sofern erforderlich – eine K. O. - Runde gespielt. In jeder Runde wird die erste Hälfte der Mannschaften aufgrund der Teilnehmerzahl in die Poules und die K. O. - Runde gesetzt. Der Modus sollte so gewählt sein, dass Freilose in der K. O. - Runde vermieden werden.

(b) Der Veranstalter erstellt eine Startliste. Die gemeldeten Spieler/Mannschaften werden in absteigender Reihenfolge der Summe ihrer BBPV - Ranglistenpunkte sortiert (aktuellster Stand per Anmeldeschluss). Die Reihenfolge der Mannschaften wird aufgrund der Punkte in der BBPV - Rangliste (aktuellster Stand per Anmeldeschluss) festgelegt. Spieler aus anderen Landesverbänden werden mit der-Hälfte der BBPV - Ranglistenpunkte ihres Mitspielers (beim Triplette mit der Hälfte des Durchschnitts ihrer Mitspieler) eingestuft. Wird vom Recht zum Tausch Gebrauch gemacht (vgl. oben 2.2, b), so verliert die ursprünglich in die Startliste eingestufte Mannschaft ihren sich daraus ergebenden Startplatz; sie wird mit durchgängig null Ranglistenpunkten sowie der Beibehaltung ihrer ursprünglichen Startnummer an das Ende der Startliste gesetzt. Sollten mehrere Mannschaften vom Recht auf Tausch Gebrauch machen, so werden sie in der Reihenfolge ihrer Meldung und Abgabe der Lizenzen am jeweiligen Ende der Startliste eingetragen.

(c) Bei der Auslosung der Poules werden je nach Anzahl der Poules zuerst die Mannschaften ab Setzplatz 1 als Gruppenkopf auf Position A gesetzt. Als zweiter Schritt werden die restlichen Mannschaften mit Setzstatus auf Position C in den Poules von hinten her dazugesetzt.

(d) Werden Freilose benötigt, werden diese im dritten Schritt in die Poules frei dazugelost. Hierfür werden die Poules ausgelost, in die die Freilose gesetzt werden. Die Position, auf die das Freilos gesetzt wird, ist die Position D im jeweiligen Poule.

(e) Die Mannschaften ohne Setzstatus werden nun frei auf die noch zu vergebenden Positionen in den Poules gelost.

(f) Als letzter Schritt werden die Spielfelder ausgelost, auf denen die Poules ihre Spiele austragen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die beiden Spielfelder eines Poules möglichst direkt nebeneinander liegen. In der zweiten Poule-Runde ist entsprechend zu verfahren.



BOULE, BOCCIA UND PÉTANQUE VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

QUALIFIKATIONSRICHTLINIE (STAND 04.02.2024)

(g) Sofern es die Anzahl der Teilnehmer und die vom Verband zu besetzenden Startplätze zulassen, sind die Teilnehmer qualifiziert, die bei 2 zu spielenden Poulerunden beide Poulerunden ohne Niederlage überstanden haben; sie brauchen ggfs. keine Cadrage mehr zu spielen.

(h) Sollten die gemeldete Teilnehmerzahl und die zur Verfügung stehenden Startplätze den oben beschriebenen Modus nicht zulassen, ist wie folgt vorzugehen: Im Fall zu vieler Teilnehmer ist die 2. Poule-Runde durch zwei K.o.-Runden zu ersetzen. Bei zu wenigen Teilnehmern ist das Spielsystem gegebenenfalls sinnvoll zu modifizieren (z.B. durch zusätzliche Freilose oder Verzicht auf die 2. Poule-Runde). In der Cadrage und K.-o.-Runde wird jeweils eine Mannschaft laut Setzliste aus der ersten Hälfte gegen eine Mannschaft aus der zweiten Hälfte gelost. Sind in der Cadrage und K.-o.-Runde Freilose erforderlich, werden diese zuvor frei gezogen.

4 Schlussbestimmungen

Änderungen der Qualifikationsrichtlinie wurden am 04.02.2024 durch den Gesamtvorstand beschlossen.